

## Die GOZ-Frage des Monats Berechnung von Socket Preservation



*Wie kommt die Socket Preservation korrekt zur Berechnung?*

Bei der „Socket Preservation“ handelt es sich um das Auffüllen von einer Alveole nach Extraktion oder Explantation mit Knochenersatzmaterial. Oftmals wird bei dieser Leistung an die Berechnung der Geb.-Nr. 4110 GOZ gedacht. Da die Gebührennummer aber das Auffüllen von parodontalen Knochendefekten beschreibt und nach einer Extraktion kein Parodontium mehr vorhanden ist, ist bei der Socket Preservation der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 4110 GOZ nicht erfüllt.

Die Berechnung der Socket Preservation erfolgt daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ in Form einer Analoggebühr.

Bitte beachten Sie, dass bei der Analogberechnung die Materialkosten nicht separat berechnet werden können, sondern kalkulatorisch bei der Auswahl der Analoggebühr berücksichtigt werden müssen.

*Immer für Sie da:  
Ihr GOZ-Referat  
der Zahnärztekammer Berlin  
Susanne Wandrey, Daniel Urbschat  
und Dr. Helmut Kesler*

*Wir beantworten gern  
auch Ihre GOZ-Frage:  
E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)  
Tel. (030) 34 808 -113, -148  
Fax (030) 34 808 - 213, -248*

## KZBV-Kostenstrukturerhebung 2014 Unterstützung durch die Zahnarztpraxen gefragt

**O**hne solide Datengrundlage sind sie heute kaum noch denkbar: die Verankerung berufspolitischer Forderungen der Zahnärzteschaft in der Politik und die Gestaltung positiver Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung. Auch für das Jahr 2014 führt die KZBV deshalb eine bundesweite Kostenstrukturerhebung in den Zahnarztpraxen durch, um zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung im Berufsstand treffen zu können. Ab Juni werden die Fragebögen für die Erhebung der notwendigen Daten von der KZV Berlin an alle Zahnarztpraxen verschickt. Natürlich ist die Teilnahme freiwillig. Die KZBV ist aber auf die Mitarbeit der Praxen, auf Ihre Unterstützung, angewiesen. Daher bittet der KZBV-Vorstand alle angeschriebenen Praxen, den Fragebogen auszufüllen und an die KZBV zurückzusenden. Name und Anschrift der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Zahnärzte werden nicht gespeichert, die Rücksendung der Bögen erfolgt ohne Absenderangabe. Die Einzeldaten bleiben anonym und werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Ein umfassender Rücklauf ist wichtig, damit aktuelle, valide Daten zur Struktur und Entwicklung der Kosten in den Praxen generiert werden können. Die Kostenstrukturerhebung liefert wichtige Informationen, zum Beispiel auch für die Gestaltung der Verträge mit den Krankenkassen auf KZV-Ebene. Die Teilnahme daran dient also letztlich jedem einzelnen Zahnarzt.

*KZBV/KZV Berlin*

